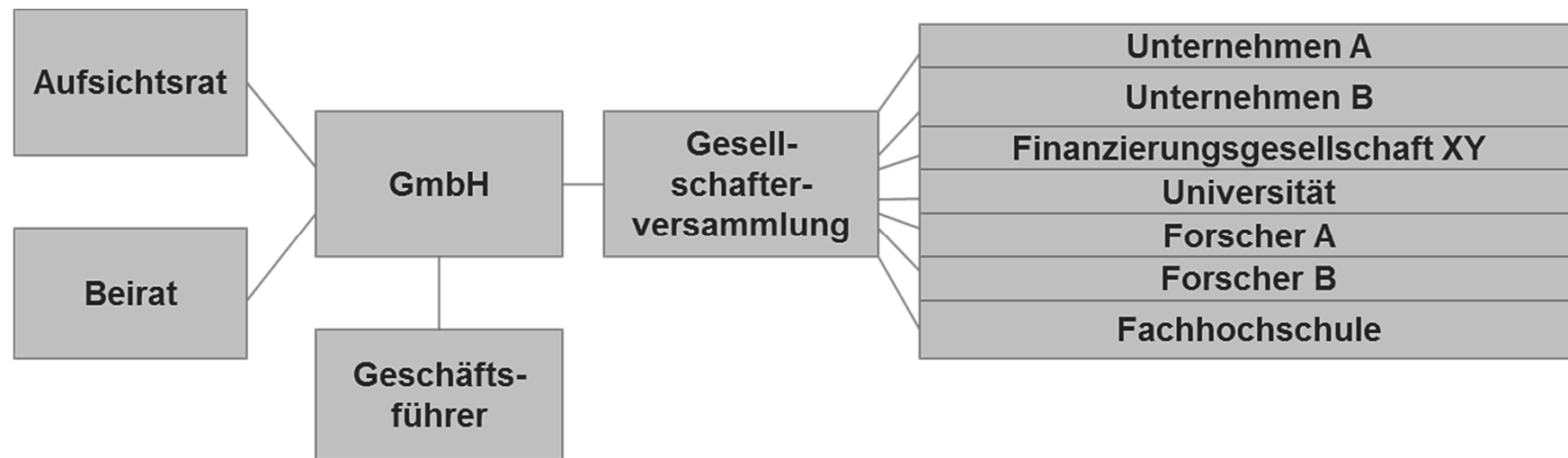




VERTRAGSMUSTER "Spin-off"

MMag. Sabine Fehringer
Dr. Monika Hupfauf

Gründung eines Spin-offs – Beteiligungsstruktur/ Finanzierung am Beispiel einer GmbH



VERTRÄGE

Gesellschafts- verträge

- Vorkaufsrechte
- Mitverkaufsrechte
- Mitverkaufspflichten
- Abtretungsbeschränkungen

Syndikats-/ Konsortialvertrag

- Bündelung F+E-Aktiv.
- Stimmbindung
- Entsenderechte
- Finanzierung
- Wettbewerbsabreden
- Verwertung

Geschäftsordnung für

Geschäftsführer

Aufsichtsrat

Beirat

Darlehens- und Kreditverträge

- Nationale + EU Fusionskontrolle
(Unternehmenszusammenschlüsse)
(zB Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens)
- Horizontale F+E Kooperationen
 - Art 81 EG / § 1, 2 KartG 2005
 - Leitlinien der Kommission
 - F+E Gruppenfreistellungsverordnung
- Vertikale Verwertungs Kooperationen
 - Art 81 EG / § 1, 2 KartG 2005
 - Technologietransfer Gruppenfreistellungsverordnung
- Marktmissbrauchsaufsicht
 - Art 82 EG / § 5 KartG 2005

- Unzulässig sind **wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen** (Preisabsprachen, Marktaufteilung, Nichtangriffsvereinbarungen bei IPRs)
- **De minimis Regeln EU/Österreich:** bei Unterschreiten bestimmter Marktanteile ist Kartellrecht nur beschränkt anwendbar. Gilt zumeist für Universitäten, aber nicht immer für Industriepartner.
- **Bestimmte Vereinbarungen** sind vom Kartellverbot ausgenommen, wenn sie als positiv beurteilt werden. F+E Kooperationen werden grundsätzlich als positiv beurteilt und sind zumeist nicht kartellrechtswidrig

- Kooperationen fern von der Verwertung
- Kooperationen hinsichtlich F+E, die von keinem Unternehmen eigenständig durchgeführt werden können
- Kooperationen zwischen Nicht-Wettbewerbern
- Kooperationen ohne gemeinsame Nutzung der Ergebnisse, ohne die Erteilung von Lizenzen und ohne Produktion und / oder Absatz
- Kooperation durch Outsourcing von F&E auf spezielle Unternehmen ohne gewerbliche Nutzung

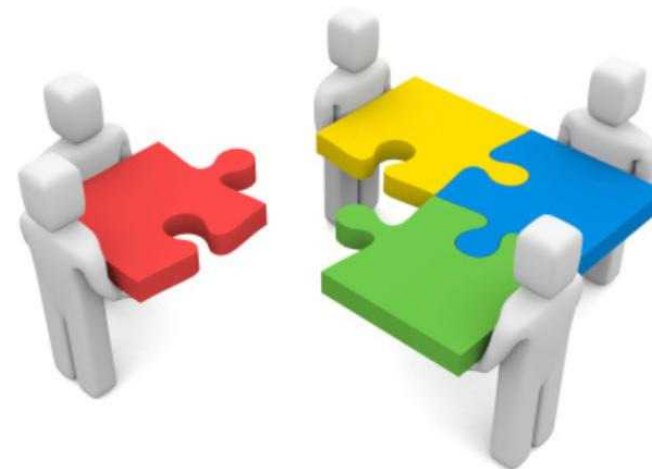
- Unzulässig sind **wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen** (Preisabsprachen, Marktaufteilung, Nichtangriffsvereinbarungen bei IPRs)
- **De minimis Regeln EU/Österreich:** bei Unterschreiten bestimmter Marktanteile ist Kartellrecht nur beschränkt anwendbar. Gilt zumeist für Universitäten, aber nicht immer für Industriepartner.
- **Bestimmte Vereinbarungen** sind vom Kartellverbot ausgenommen, wenn sie als positiv beurteilt werden. F+E Kooperationen werden grundsätzlich als positiv beurteilt und sind zumeist nicht kartellrechtswidrig
 - Kooperationen fern von der Verwertung
 - Kooperationen hinsichtlich F+E, die von keinem Unternehmen eigenständig durchgeführt werden können
 - Kooperationen zwischen Nicht-Wettbewerbern
 - Kooperationen ohne gemeinsame Nutzung der Ergebnisse, ohne die Erteilung von Lizenzen und ohne Produktion und / oder Absatz
 - Kooperation durch Outsourcing von F&E auf spezielle Unternehmen ohne gewerbliche Nutzung

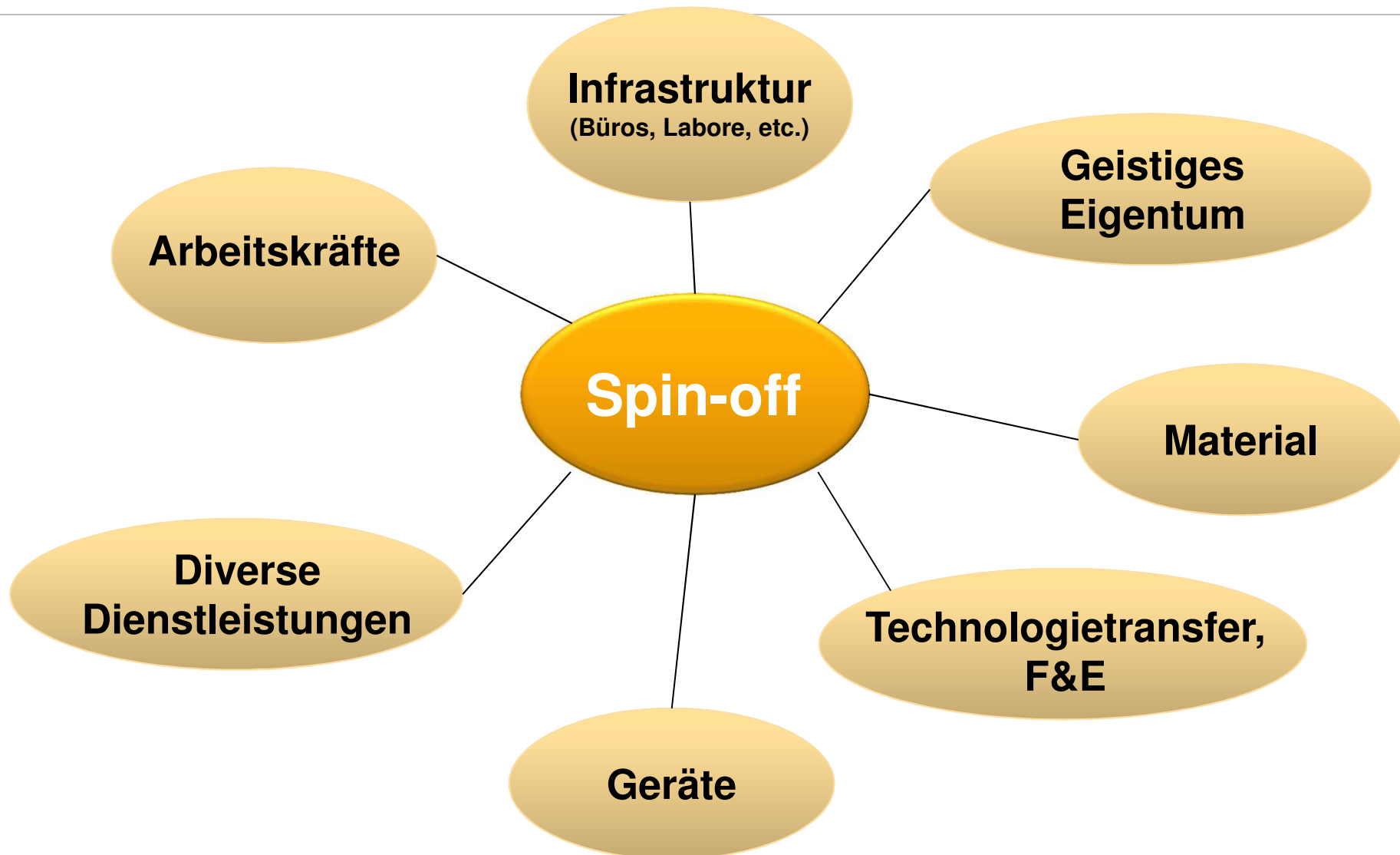
- Unionsrahmen
- Abgrenzung Zusammenarbeit – Auftragsforschung
- keine mittelbaren staatlichen Beihilfen, u.a.
- *FE erhalten für ihr Foreground IPR, das sie Unternehmen überlassen, ein marktübliches Entgelt. Beiträge der beteiligten Unternehmen werden angerechnet. Marktüblichkeit gilt als gegeben, wenn FE Nachweis erbringt, Entgelt nach dem Arm's-length-Prinzip ausgehandelt zu haben, um den maximalen wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen.*

Set-up des Spin-offs

Grundsätzliche Fragen

- Zielrichtung (Businessplan)
- Struktur des Spin-off
 - Beteiligungen
 - Finanzierung und Förderungen
 - Personelle Struktur
- Bedarf des Spin-off







Festlegung

- des aktuellen Verhandlungsstandes
- von Punkten, über die bereits Einigkeit erzielt wurde
- der noch offenen Vertragspunkte
- des weiteren Verhandlungsverlaufes (Strukturierung)
- von Vorleistungen und deren Vergütung
- von gegenseitigen Schutz- und Rücksichtnahmepflichten
- eines Zeithorizonts für den Vertragsabschluss

- Beschreibung der Zielrichtung/Struktur des Spin-off
- Bedarf des Spin-off im Detail
- Vergütungen und Gegenleistungen
- Aktueller Verhandlungsstand und weitere notwendige Schritte
- Vertraulichkeits-/Exklusivitätsvereinbarung
- Festlegung der Verbindlichkeit einzelner Punkte
- Rechtswahl und Gerichtsstand
- Sonstiges (Kostenregelung, Kontaktdaten, Schlussbestimmungen, etc.)

Bedarf des Spin-off – Personal

Grundsätzliche Fragen



- Interessenskollision mit der Universität – soll Personal der Universität beschäftigt werden?
- Wer wird leitende Positionen inne haben (Geschäftsführung)?
- Wird bestimmtes Personal für den Technologietransfer benötigt?
- Soll es Forschungs Kooperationen mit der Universität geben?
- Anzahl und zeitlicher Umfang der Beschäftigungsverhältnisse?
- Neben-/Doppelbeschäftigungsverhältnisse von Universitätsmitarbeitern?
- Spätere Rückkehrmöglichkeit von Universitätsmitarbeitern?

- Geschäftsführerverträge
- Angestelltenverträge
- Verträge über Forschungs-kooperationen



- Wichtig:
- Regelungen zur Übertragung von Erfindungen
 - Modelle/Regelungen zu den Erfindungsvergütungen für Mitarbeiter

Bedarf des Spin-off Infrastruktur, Material, etc.

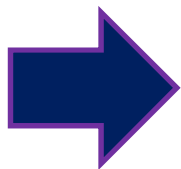
- Büro- und Konferenzräume, Bibliothek, Besprechungs- und Präsentationsmöglichkeiten
- Laborräume, Laborflächen, Laboreinrichtungen
- Labormaterial
- Geräte, Computer
- Telefon, Internet
- Versuchsanlagen

 **INFRASTRUKTURVERTRAG**

- Untermietverhältnis – abhängig vom Hauptmietvertrag
⇒ MRG oder ABGB?
- Flexibilität der Universität betr. Aufkündigung des Untermietverhältnisses
- Angemessene Vergütung (all-in, bench-fee, verbrauchsabhängig, etc.?)
- Regelung betreffend Materialbedarfsermittlung
- Haftungsfragen, Geheimhaltung

- Background IP (Know-How, Patente, Muster, etc.)
 - Übertragung der Eigentumsrechte?
 - **Kaufvertrag**
 - Einräumung von (exklusiven) Lizenzen
 - **Lizenzvertrag**
- ⇒ gegen Bezahlung einer angemessenen Vergütung
- Gemeinsame Forschung und Entwicklung
 - F&E Kooperationsvertrag**
 - Definition des Forschungsprojekts
 - Regelungen betr. Übertragung und Vergütung von Erfindungen
 - Aufteilung von/Vergütung für generiertes Forground IP

- Laboranalysen
- administrative Dienstleistungen
(Materialbestellungen, etc.)
- Auswertungen
- Messungen, etc.



SERVICE/DIENSTLEISTUNGSVERTRAG
oder
Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Universität für die Erbringung von Dienstleistungen

**DANKE FÜR DIE
AUFMERKSAMKEIT!**